



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG  
Petitionsausschuss - Der Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Herrn Martin Brandstetter  
Hummelswälder Hof  
Weintalstraße 37  
77704 Oberkirch

Stuttgart, 25.03.2024  
Telefon: 0711 2063 2525  
Telefax: 0711 2063 142540  
Aktenzeichen: Petition 17/02536

E-Mail: [petitionen@landtag-bw.de](mailto:petitionen@landtag-bw.de)

**Petition 17/02536; Martin Brandstetter, 77704 Oberkirch**  
**Errichtung von drei Windenergieanlagen auf der Hummelsebene in Dur-**  
**bach/Oberkirch**  
**Ihr Schreiben vom 11.12.2023**

Sehr geehrter Herr Brandstetter,

vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 11.12.2023, auf die ich heute zurückkommen und Sie über folgenden neuen Sachstand informieren möchte:

Zunächst muss ich zur Erläuterung vorausschicken, dass Petitionen rechtlich keine aufschiebende Wirkung entfalten. Es gibt zwar eine Absprache zwischen dem Landtag und der Landesregierung, wonach im Grundsatz während eines anhängigen Petitionsverfahrens die Maßnahmen, gegen die sich die Petition richtet, von der Verwaltung bis zur Entscheidung über die Petition nicht vollzogen werden. Ausnahmen hiervon sind jedoch zulässig, wenn überwiegende Interessen der Allgemeinheit oder eines Dritten einer Verzögerung des Verfahrens entgegenstehen und die Gründe hierfür dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom zuständigen Ministerium dargelegt werden.

Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Mit Schreiben vom 20.03.2024 unterrichtete mich das in dieser Angelegenheit federführend verantwortliche Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darüber, dass von Seiten der Genehmigungsbehörde mitgeteilt worden sei, dass die Genehmigungsreife des beantragten Vorhabens vorliege.

Weiterhin habe der Vorhabenträger der Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass er eine Teilnahme an der EEG-Ausschreibung zum 1.05.2024 beabsichtige. Hierfür sei die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung spätestens bis Ende März 2024 erforderlich, um die Fristen der Registrierung zur EEG-Ausschreibung und den Erhalt der Bankbürgschaft einhalten zu können.

Das Ministerium hat darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung und Erzeugung und/oder Gewinnung erneuerbarer Energien ein überwiegendes Interesse der Allge-



meinheit oder des Vorhabenträgers darstelle und hat daher eine Ausnahme von o. g. Absprache geltend gemacht. Ferner würde sich das Land Baden-Württemberg andernfalls einer Schadensersatzforderung durch beteiligte Dritte aussetzen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beabsichtigt daher, der Genehmigungsbehörde mitzuteilen, die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort Hummelsebene auf den Grundstücken Flurstück Nr. 464 und Nr. 466, Oberkirch, Gemarkung Butschbach und dem Grundstück Flurstück Nr. 1644, Oberkirch, Gemarkung Durbach zu erteilen.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis.

Der Petitionsausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 02.05.2024 mit Ihrer Eingabe befassen und der Vollversammlung des Landtags im Anschluss einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorzulegen.

Über die Landtagsentscheidung werde ich Sie informieren.

Ich bitte Sie, Frau Jenny Haas als Mitunterzeichnerin Ihrer Eingabe entsprechend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Marwein